

Lorenz Peiffer

„Das Kreuz mit dem Turnerkreuz“. Die Deutsche Turnbewegung: Ihre Symbolik und die ‚Arierfrage‘

Das heute bekannte und anerkannte Symbol der Deutschen Turnbewegung – des Deutschen Turner-Bundes und seiner Vereine – ist die zu einem Kreuz stilisierte Zusammenstellung der 4 F – des Turnerwahlpruchs „Frisch, fromm, fröhlich, frei“. Wirft man allerdings einen Blick in die geschichtliche Entwicklung der Umsetzung des turnerischen Wahlpruches in eine Symbolik, so ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Formen zu erkennen. Die Umsetzung in ein kreuzförmiges Monogramm, wie sie sich später durchgesetzt hat, war keineswegs die einzige Lösung, die diskutiert und praktiziert wurde.

In einem Brief aus dem Jahre 1839 schreibt Turnvater Fr. L. Jahn: „Ich halte mich verpflichtet, unseren Wahlpruch an meinem Haus anzubringen: versteht sich, in deutscher Druckschrift. An allen vier Ecken dachte ich die vier F, wie in eine Rose gestellt, von Ton gebrannt, in Tafeln eingefügt“. Es kam allerdings nicht zu dieser von Jahn vorgeschlagenen Darstellung der vier F, sondern zu einer einfachen Reihung der vier gotischen F. Von dem Jahn'schen Hausschmuck ging so etwas wie einen Initialzündung in den Vereinen aus, Fahnen und Siegel ebenfalls mit stilisierten vier F zu schmücken. Die älteste Turnerfahne, die der Hamburger Turnerschaft von 1816, war in Nachbildung der Burschenschaftsfahne vom Eisenacher Wartburgfest aus drei Querstreifen in Rot-Schwarz-Rot angefertigt und im schwarzen Mittelstreifen mit vier nebeneinandergestellten, goldgestickten F im ovalen Eichenkranz geschmückt. Andere Fahnen zeigten die vier F in anderen Konstellationen.

Das uns jetzt bekannte Turnerkreuz stammt von dem Darmstädter Turner und Kupferstecher Heinrich Felsing. Die alte Darmstädter Turnengesellschaft war während der Zeit der Turnsperrung eingegangen, in der Vorrevolutionszeit 1843 aber wieder gegründet worden und erhielt 1844 eine eigene Fahne. Die Idee und Umsetzung der Gestaltung der vier F zu einem Kreuz kam von Felsing. Zwei Jahre später, auf dem Turntag in Heilbronn schlug Felsing das von ihm ersonnene Turnerkreuz als gemeinsames Zeichen aller Turner vor: „Ich ordne die vier F des Spruches so zusammen, daß dadurch die Form des deutschen Kreuzes gebildet wird. Das Kreuz ist ein Christenzeichen, ein allgemeines; es ist aber auch das spezielle deutsche Zeichen. Es besteht dieses Kreuz aus dem Turnerspruch“. Nun stieß dieser Vorschlag aber keineswegs auf allgemeine Begeisterung, im Gegenteil, er stieß auf heftige Ablehnung, die der Mannheimer Turner Dr. Eller deutlich zum Ausdruck brachte:

„Ich trage auf unbedingte Verwerfung an, unbedingte. Ich bin auch ein Turner, aber kein Christ, ich bin ein Jude. Die Zeit des Spruches ist längst vorbei. Das Wort ‚fromm‘ hatte damals eine ganz andere Bedeutung, als heute; was in einer Zeit gut und löblich war, paßt auf eine andere Zeit nicht mehr, es ist veraltet; wir sollen weiter gehen und nicht an veraltetem Plunder festkleben – wegwerfen, fallen lassen, was heut‘ nicht mehr passend ist. Nochmals unbedingt, ich sage unbedingt muß ein solches Zeichen verworfen werden!“.

Was verbarg sich hinter diesem Disput? Felsing wollte „fromm“ unbedingt pietistisch ausgelegt wissen, für die Mehrheit der Turnvereine – vor allem in Sachsen und im Südwesten – hieß die Losung in dieser Zeit jedoch „Vorwärts“, und damit waren andere Symbole verbunden! Vor diesem Hintergrund lehnte der Heilbronner Turntag den Vorschlag Felsing, das Turnerkreuz zum gemeinsamen Zeichen aller Turner zu erheben, ab.

Wie groß die Vielfalt der Symbole in den Turnvereinen Ende der 1840er Jahre gewesen ist, hat der Kollege Wieser in einer Untersuchung herausgearbeitet. Wieser hat systematisch den Schriftverkehr des ehemaligen Männer-Turn-Vereins zu Hannover ausgewertet, der einer der größten Vereine des Deutschen Turnerbundes war

Wiesers Resümee: „Der Siegeszug des Felsingischen Turnerkreuzes steht in strukturellem Zusammenhang mit der Verdrängung anderer Turnsymbole des 19. Jahrhunderts“. Mit der Unterdrückung der demokratisch orientierten Turnvereine und der Loslösung des Turnens von seinen politischen Ideen und Zielen in den beiden Jahrzehnten zwischen 1850 und 1870 sind mit den verbotenen Vereinen und Turnorganisationen auch eine Reihe von Symbolen der Vergessenheit anheim gefallen. Erst auf diese Weise konnte sich das Felsingische Turnerkreuz in der Deutschen Turnbewegung ab den 1870er Jahren durchsetzen! In seinem ‚Volksturnbuch‘ aus dem Jahre 1863 stellte August Ravenstein bereits fest: „Am meisten verbreitet ist das zu einem Maltheserkreuz verbundene vierfache F, dem Manche noch die Eule mit Fackel und Schwert beifügen“.

Im Jahre 1888 kam es zu einer Spaltung der deutschen Turnbewegung. Der Grund: der Gau 15. Niederösterreich der Deutschen Turnerschaft (DT) nahm den Arierparagraphen in seine Satzung auf! Er wurde daraufhin jedoch unmittelbar aus der DT ausgeschlossen. Der Gau Niederösterreich vereinigte sich 1889 mit den ‚judenreinen‘ Turnvereinen des nordwestböhmischen Turngaues zum Deutschen Turnerbund. Die Vereine zeichnete sich in der Folgezeit durch eine rigorose völkische Arbeit aus und führten zur weltanschaulichen Schulung der Mitglieder die ‚Dietaarbeit‘ ein. Drei Leitsätze prägten den neuen Turnerbund: „Rassenreinheit, Volkeseinheit und Geistesfreiheit“ und fanden ihren Ausdruck in dem neugeschaffenen Bundesabzeichen: ein bronzener Germanen-

schild mit den in Hakenkreuzform angebrachten vier F. Noch bevor also das spätere nationalsozialistische Hakenkreuz politische Bedeutung erlangt hatte, führten die antisemitischen österreichischen und böhmischen Vereine die zum das Hakenkreuz stilisierten vier F als ihr Symbol ein!

Wie verhielt sich die reichsdeutsche Führung der Deutschen Turnerschaft zu dieser politischen Entwicklung? In den Auseinandersetzung mit den deutsch-österreichischen Turnern war sie zwar nicht bereit, die Einführung des Arierparagraphen für ganze Gau-, oder Kreiseinheiten zu gestatten, akzeptierte aber die Einführung des Arierparagraphen auf Vereinsebene! Mit dieser inkonsequenten Haltung leistete die DT-Führung „dem Antisemitismus in den eigenen Reihen Schrittmacherdienste. Auch im Reich gewann die antisemitisch-völkische Bewegung in den Turnvereinen mehr und mehr an Boden“ (Düding 1997, 94).

Lassen Sie mich ein kurzes Zwischenresümee ziehen: Seit den 1870er Jahren hatte sich in der reichsdeutschen Turnbewegung das Felsingsche Turnerkreuz als Symbol der deutschen Turnbewegung durchgesetzt. Ende des 19. Jahrhunderts spaltete sich in Österreich eine antisemitisch durchsetzte Turnbewegung ab, die den Arierparagraphen und als Symbol die vier F in Hakenkreuzform einführte.

Der Wandschmuck an der Außenwand des alten ETV-Vereinsheims ist ca. 1908/1910 entstanden. Es stellt sich jetzt für mich die Frage, warum hat sich der ETV zu diesem Zeitpunkt als Wandschmuck nicht für das allseits akzeptierte Felsingsche Turnerkreuz entschieden? Warum werden Darstellungen des vier F in Hakenkreuzform gewählt? Einmal rechtsdrehend, einmal linksdrehend? Bezog sich der Verein auf Traditionen aus den 1840er Jahren oder gab es Kontakte zu den antisemitischen Turnern? Diese Fragen kann nur ein sorgfältig recherchierte Vereinsgeschichte beantworten! Erst dann können wir uns ein Urteil darüber erlauben, in welcher Tradition dieser Wandschmuck zu sehen ist und ob dieser Wandschmuck ggfls. als Ausdruck einer antisemitischen Haltung des Vereins Anfang des 19. Jahrhunderts zu werten ist.

Die Symbiose von Turnerkreuz und Hakenkreuz wird in der Deutschen Turnerschaft im September 1933 in sehr anschaulicher und öffentlichkeitswirksamer Weise durchgeführt, indem das Turnerkreuz und das Hakenkreuz im Kopf der Deutschen Turn-Zeitung abgebildet wurde. Die Kenntnis über die Rolle des ETV in der Zeit des Nationalsozialismus - insbesondere in der Frage des Ausschlusses jüdischer Mitglieder – und vor allem der Umgang mit der eigenen Geschichte in der heutigen Zeit, ist für mich ein weitere Indikator für die Beurteilung, in welcher Tradition sich der Verein sich verstand und heute noch versteht.

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang in einem zweiten Abschnitt meines Vortrages weiter auf die ‚Arierfrage‘ in der Deutschen Turnbewegung einzugehen.

Wie der zuvor zitierte Mannheimer Turner Dr. Eller waren zahlreiche Juden Mitglied in deutschen Turnvereinen: als einfaches Mitglied, in führenden Positionen und auch als Förderer/Mäzene. In den 1920er Jahren wurde zwar völkisch-rassistisches Denken und auch Handeln in Vereinen der Deutschen Turnerschaft salonfähig, wie Einzelbeispiele belegen, die große Mehrzahl der jüdischen Turnerinnen und Turner, Sportlerinnen und Sportler war jedoch in deutschen Turn- und Sportvereinen organisiert. Überwiegend in Städten mit größeren jüdischen Gemeinden (1898 Bar Kochba Berlin, 1902 Bar Kochba Hamburg, 1904 Bar Kochba Frankfurt/M., 1908 Bar Kochba Breslau) bildeten sich jüdische Turnvereine. Ihre Zahl blieb jedoch überschaubar. So zählte der deutsche Makkabi-Kreis innerhalb der internationalen Makkabi-Organisation bis 1933 insgesamt ‚nur‘ ca. 30 Vereine mit ca. 8.000 Mitgliedern. In den Sportgruppen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten hatten sich bis 1933 ca. 7.000 Mitglieder zusammengeschlossen und in dem im Jahre 1925 gegründeten „Verband Jüdisch-Neutraler Turn- und Sportvereine Westdeutschlands“ (VINTUS) waren bis 1933 18 Vereine mit ca. 5.000 Mitgliedern organisiert.

Die Mehrzahl der jüdischen Sportlerinnen und Sportler war bis 1933 Mitglied in deutschen, paritätischen Turn- und Sportvereinen. Die genaue Zahl wird sich nie feststellen lassen, denn es liegen darüber keine Angaben vor. Jüdische Sportlerinnen und Sportler waren durch ihre Mitgliedschaft in den deutschen Vereinen weitgehend integriert in die deutsche Turn- und Sportbewegung – ein Zeichen für die fortgeschrittene Assimilation der Juden in der deutschen Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Deutsche Vereine waren ihre sportliche Heimat und bildeten auch weitgehend ihr soziales Umfeld. So wie einzelne Juden Mitglied in den deutschen Turn- und Sportvereinen waren, so waren jüdischen Vereine integriert in die deutschen Turn- und Sportverbände. Die Fußball-, Handball- oder Hockeymannschaften der jüdischen Vereine nahmen selbstverständlich an den Ligaspielen der entsprechenden deutschen Sportverbände teil. Ein Spiel zwischen einer jüdischen Fußballmannschaft und einer deutschen Mannschaft gehörte zum normalen Fußballalltag. Jüdische Leichtathleten, Turner, Schwimmer nahmen teil an lokalen, regionalen und überregionalen Wettkämpfen und Meisterschaften. Deutsch zu sein und gleichzeitig Jude zu sein, musste bis Anfang des Jahres 1933 kein Widerspruch sein! Der Großteil der deutschen Juden fühlte und verstand sich als Deutsche und es war selbstverständlich, Mitglied in deutschen gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen und Verbänden zu sein – und dazu zählte auch die Mitgliedschaft in den deutschen Turn- und Sportvereinen.

Der 30. Januar 1933 und die Folgen der nationalsozialistischen Machtübernahme für die jüdischen Sportlerinnen und Sportler

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 änderte sich diese Situation schlagartig. Das Jahr 1933 ist gekennzeichnet durch einen politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der in der deutschen Geschichte einmalig ist. Bis zu diesem Zeitpunkt geltende ethische und moralische Wertvorstellungen und Normen, demokratische Prinzipien und grundlegende Elemente einer humanitären Gesellschaft verloren ihre Gültigkeit. Menschen wurden zu Staatsfeinden, weil sie eine andere politische Meinung vertraten oder weil sie der jüdischen Glaubensrichtung angehörten. Der Antisemitismus, „die rassistisch begründete Judenfeindschaft“ wurde in Deutschland zur Staatsdoktrin. Der erste vorläufige Höhepunkt der nazistischen Gewalt war das reichsweite Pogrom am 1. April 1933 gegen jüdische Geschäfte, Anwaltskanzleien und Arztpraxen. Der Ausschluss der Juden aus der deutschen – und später der europäischen – Gesellschaft war von Anfang an der zentrale Aspekt der nationalsozialistischen Politik und „diese Zielsetzung (macht die) Einzigartigkeit und Besonderheit des Nationalsozialismus als historisches Phänomen aus“. Die Schaffung einer „rassisch homogenen Volksgemeinschaft“ konnte nur durch „Negativmaßnahmen, durch die Diskriminierung, Entfernung, Ausschaltung und Beseitigung von Fremden“ erfolgen. Sie bedurfte <aber> nicht nur der „Hilfe bloßer Befehlsempfänger, (...) sondern (...) solcher Akteure, die Eigeninitiative entwickelten und intuitiv verstanden, was die Führung von ihnen wollte“ (Longerich 2007, 4f.).

Die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in der Phase der „nationalsozialistischen Revolution“

Deutsche Turn- und Sportvereine und -verbände zählten zu den „Akteuren, die Eigeninitiative entwickelten“ (Longerich 2007, 5), indem sie die Judenpolitik der neuen Machthaber in ihrer Organisation umsetzten. Sie waren an dieser Phase der „nationalsozialistischen Revolution“ – dem politischen Machteroberungsprozess – aktiv beteiligt.

Dieser Prozess der aktiven Beteiligung an der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik begann bereits in den ersten Wochen und Monaten nach dem 30. Januar 1933. In vorauseilendem Gehorsam entledigten sich deutsche Turn- und Sportvereine und ihre Verbände ihrer demokratischen Traditionen, bekannten sich offen zu den rassistischen, antidemokratischen und militaristischen Zielen der neuen Machthabern und gingen bereitwillig Bündnisse mit den Terrororganisationen ein. Turner trugen nach dem 30. Januar 1933 fortan bei ihren Vereinsversammlungen und -aktivitäten mit ausdrücklicher Billigung des Vorstandes ihres Verbandes SA-Uniformen oder der SS, in der Deutschen Turnschule Berlin gaben sich „Turnerschafter und SA-Führer (...) die Hand zur Tatgemeinschaft“, die SA übernahm Ordnungsfunktionen bei dem großen Deutschen Turn-

fest im Juli 1933 in Stuttgart und beteiligte sich am Unterhaltungsprogramm mit ihren Musikkapellen. Wenige Wochen zuvor hatten diese ‚braunen Banden‘ überall in Deutschland die ‚roten‘ Turnbrüder und -schwestern terrorisiert, verfolgt und teilweise ermordet, in Stuttgart verbrüderten sich die bürgerlichen Turner mit dem Terrorinstrument der NSDAP.

Erste Schritte zur Militarisierung ihrer turnerischen Arbeit hatte die Turnerschaft bereits Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre vollzogen. An republikanische Traditionen der 1848er Zeit hatte die Deutsche Turnerschaft nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Weimarer Republik nicht angeknüpft und ein positives Verhältnis zu dem Weimarer Staat hatte sie zu keiner Zeit gefunden. Nationale und völkische Elemente bildeten schnell die Eckpfeiler der geistig-politischen Sinnrichtung der Arbeit und Politik der Turnerschaft in der Zeit der Weimarer Republik. Spätestens mit der Aufnahme der Mitarbeit in dem „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung“ und der Einbeziehung des Wehrturnens in die turnerische Arbeit Ende des Jahres 1932 ordnete sich die Turnerschaft in den „illustren Kreis völkisch gesinnter und militanter Antidemokraten“ ein. Die Deutsche Turnerschaft war nie in Weimar angekommen. War in der deutschen Turnbewegung bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert „mit dem Abtragen der Dämme gegen die antisemitische Flut“ (Düding 1997, 94) begonnen worden, breitete sich der offene Antisemitismus nach dem 30. Januar 1933 wie eine Flutwelle in der Deutschen Turnerschaft aus.

Aus der fortgeschrittenen Integration der Juden in der deutschen Gesellschaft und damit auch im deutschen Sport wurde nach dem 30. Januar 1933 zunächst Diskriminierung und Ausschluss. „Vorher waren wir ganz normale Deutsche, erst durch die Nazis wurden wir bewusste Juden“, so beschreibt ein ehemaliges Mitglied von ‚Hakoah Essen‘ den grundlegenden Bewusstseinswandel, der sich auch in den jüdischen Organisationen im Jahre 1933 vollzog.

Obwohl der nationalsozialistische Reichssportführer von Tschammer und Osten¹ weder die Turn- und Sportvereine angewiesen hatte, ihre jüdischen Mitglieder auszuschließen, noch den deutschen Vereinen den Kontakt mit jüdischen Vereinen verboten hatte, führte die Praxis der deutschen Turn- und Sportvereine jüdische Mitglieder und jüdischen Vereine bereits in den ersten Wochen und Monaten der NS-Herrschaft in eine sportliche und damit auch gesellschaftliche Ghettoisierung.

Die Praxis der ‚Arisierung‘ in der deutschen Turn- und Sportbewegung

Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder begann nahezu zeitgleich auf den unterschiedlichen Ebenen der deutschen Turn- und Sportbewegung. Eine unrühm-

¹ Ernennung zum Reichssportkommissar am 28. April 1933, zum Reichssportführer am 19. Juli 1933.

liche Vorreiterrolle spielte der größte Verband der damaligen Zeit – die Deutsche Turnerschaft unter Führung Edmund Neuendorffs. Nachdem sich die Turnerschaft Anfang April 1933 einstimmig zum arischen Grundsatz bekannt hatte, verpflichtete Neuendorff die Vereine, bis zum Deutschen Turnfest Anfang Juli in Stuttgart „alle jüdischen Mitglieder aus ihren Reihen auszuschneiden. Mit dieser Ausschneidung ist sofort zu beginnen (...)“. Die von Neuendorff gewählte Ausdrucksform „auszuschneiden“ suggerierte den Vereinen, dass sie ohne Skrupel Fremdes aus ihren Reihen zu entfernen hatten. Mit dieser Verpflichtung der Vereine wusste sich Neuendorff offensichtlich in Einklang mit Forderungen aus den Untergliederungen seiner Organisation.

Der Turnkreis IV ‚Norden‘, dem die Gaue Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz angehörten hatte bereits für den 2. April 1933 zu einem ‚Kleinen Kreisturntag‘ nach Hamburg eingeladen. Auf der Tagesordnung stand auch die grundsätzliche Frage: „Wie verhält sich die Turnerschaft gegen Marxisten und Fremdstämmige?“ Dazu hatte die Hamburger Turnerschaft von 1816 zwei Anträge vorgelegt, die ihr Vorsitzender Prof. Dr. Schliack „mit besonderer Wärme und Gründlichkeit“ begründete. „Er findet ein williges Ohr. Marxisten, d.h. Angehörige der SPD und der KPD will die Turnerschaft nicht mehr in ihren Reihen dulden“. Zur Judenfrage gab es eine längere Aussprache. „Hier ist es wieder Dr. Schliack, der mit Gründlichkeit die große Gefahr aufzeigt, die unserem Volke und unserer Turnerschaft droht“. Die Aussprache mündete in den Beschluss: „Angesichts der jüdischen Weltpropaganda gegen das nationale Deutschland empfiehlt die Hamburger Turnerschaft v. 1816 künftig im Kreis 4 Norden der DT Judenstämmige nicht mehr aufzunehmen“.

Auch in den Vereinen entsprach die Aufforderung der Führung der DT, die jüdischen Mitglieder „auszuschneiden“, offensichtlich stärker verbreiteten zeitgenössischen antisemitischen Grundhaltungen, als bislang angenommen. Bei der Umsetzung entwickelten die Vereine unterschiedliche und teilweise subtile Strategien. In einigen Vereinen wurde den jüdischen Mitgliedern direkt der Ausschluss mitgeteilt. So schloss der Brief des Vereinsführers an ein jüdisches Mitglied mit der Bemerkung: „Wir glauben annehmen zu können, dass sie sich mit diesem Beschluss einverstanden erklären werden, und danken Ihnen hiermit bestens für die in unserem Interesse geleisteten Dienste“. Andere Vereine forderten ihre jüdischen Mitglieder auf, durch freiwilligen Austritt dem Ausschluss zuvorzukommen. Mit dem dann in der Regel erfolgten „freiwilligen“ Austritt der jüdischen Mitglieder konnten die Vereine ihr Gesicht wahren! Andere Vereine erklärten sich z. B. schon im April 1933 öffentlich für „judenfrei“.

Die Deutsche Turnerschaft hatte in ihrer Bestimmung, wer als Jude zu gelten hatte, den Vereinen keinen Ermessensspielraum gelassen. „Der Begriff des Juden aber wird nicht durch den Glauben, sondern durch das Blut bestimmt. Jude ist,

wer von jüdischen Eltern stammt. Dazu genügt, daß ein Teil der Großeltern jüdischen Blutes ist“. Die zunächst vorgenommene Einschränkung, daß diejenigen, „die am Weltkriege als Frontkämpfer teilgenommen haben oder deren Söhne oder Väter im Weltkriege gefallen sind“ vom Ausschluss ausgenommen sind – diese Einschränkung entsprach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums –, hob Neuendorff wenige Wochen später auf und verfügte die Vollarisierung der Deutschen Turnerschaft bis zum Deutschen Turnfest im Juli 1933 in Stuttgart.²

Mit der Verkündung der Nürnberger Rassegesetze 1935 durch die nationalsozialistischen Machthaber zeigte sich, dass die DT in der Bestimmung, wer als Jude zu gelten hatte, radikaler gegen die Juden in ihren eigenen Reihen vorgegangen war als der NS-Staat gegen die jüdische Bevölkerung! In der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14.11.1935 wurde in §5 Abs. 2 bestimmt: „Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling“.³ Damit erwies sich die Neuendorff'sche Vorgabe an die Vereine der DT zweieinhalb Jahre später als falsch und selbst im juristischen Sinne des NS-Staates als „unrecht“ – soweit man in dieser Frage überhaupt juristische Maßstäbe anlegen kann.

Auch andere Sportverbände dokumentierten bereits im April 1933 ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus u.a. in der Aufnahme des „Arierparagaphen“ in ihre Satzungen, die DT übertraf diese Verbände jedoch durch die Radikalität ihrer Bestimmungen und ihres Vorgehens.

Wie groß die Zahl der aus den deutschen Turn- und Sportvereinen ausgeschlossenen jüdischen Mitglieder gewesen ist, lässt sich nicht feststellen. In den Vereinsfestschriften und -chroniken aus der Nachkriegszeit wird die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland immer noch häufig ausgelassen bzw. nur mit wenigen Passagen erwähnt und dann in der Regel als ‚dunkle Kapitel‘ in der Vereinsgeschichte gekennzeichnet.

Aber was sagen Zahlen letztlich aus, sie sind in der Wahrnehmung häufig nur abstrakte und statistische Größen und verstellen den Blick für die sich dahinter verbergenden persönlichen und menschlichen Schicksale! In ihrem Beitrag „Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited“ kommt Ute Frevert in ihrer Analyse der Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik in Deutschland über die Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere des Holocaust zu dem Ergebnis, das durch die amerikanische TV-Serie ‚Holocaust‘, die das Schicksal einer jüdischen Familie dokumentiert, Geschichte „intimisiert“ und „emotionalisiert“ wurde. „Das bis dahin namenlose, lediglich in abstrakten

² „Die Vollarisierung ist spätestens bis zum Deutschen Turnfest vollkommen durchzuführen“. Arier-Grundsatz in der Deutschen Turnerschaft, in: Deutsche Turnzeitung 78 (1933) 21, 401 vom 23.5.1933.

³ GEROLD, H. (Hrsg.), Gesetze des Unrechts. Ein Faksimiledruck von Gesetzen des NS-Regimes von 1933-1943, der Kapitulationsurkunden sowie dem politischen Testament Hitlers. St. Augustin 1979.

Todeszahlen präsente Schicksal der jüdischen Bevölkerung bekam ein Gesicht; es wurde persönlich nachvollziehbar und damit erst ‚wirklich‘“ (2003, 7).

Wie ‚wirklich‘ der Ausschluss der jüdischen Sportlerinnen und Sportler aus ihrer bis dahin sportlichen Heimat für die Betroffenen war und was dieser Ausschluss bei den Betroffenen an Empfindungen ausgelöst hat, möchte ich Ihnen abschließend anhand des ‚Abschiedsbriefs‘ von Meta Fuß-Opet, einer unbekannt Turnerin aus Breslau zeigen.

„Abschied vom Turnverein

Ich wandere den gewohnten Weg, meinen liebsten
Abendspaziergang seit zwanzig Jahren. Genau eine halbe
Stunde brauche ich immer dazu, denn ich bin gewohnt,
rasch zu schreiten, während ich mir in der Vorfreude der
kommenden Genüsse ein Liedchen summe.

Diesmal ist es anders. Schwer und schleppend
sind meine Schritte, und je näher ich meinem Ziele komme,
desto langsamer wird mein Gang. Ich schelte mich kindisch
oder selbstsüchtig. Was ist denn geschehen? Nichts. Mein
Kummer schrumpft zu einer Belanglosigkeit zusammen
gegenüber den Sorgen der zahlreichen Glaubensgenossen,
an deren Tür die Not pocht, weil sie ihre Existenz verloren
haben und gezwungen sind, neue, kärgliche Nahrungs-
quellen für sich und ihre Familien zu erschließen.

Ich aber nehme es tragisch, weil ich als Nichtarierin
aus einem Verein ausgeschlossen worden bin. Oder ist dies
einer der kleinen Nadelstiche, die eine Seele tiefer ver-
wunden können als die Faustschläge des Schicksals?

Ich gebe es auf, mich gegen meine Gefühle zu wehren
und gehe weiter, immer langsamer. Der leere Koffer in
meiner Linken wiegt wie eine Zentnerlast. Bald wird er
gefüllt sein und mir dann vielleicht bedeutend leichter
scheinen als jetzt, denn – dann wird es überstanden sein.

Widerstrebend biege ich um die letzte Ecke, denn nun
bin ich fast angelangt. Ich möchte nicht aufblicken und tue
es doch, um es nicht zu sehen, das große rote Haus mit den
hohen, schlanken, hell erleuchteten Fenstern, aus denen um
diese Abendstunde immer fröhlicher Gesang aus jugend-
lichen Kehlen erschallt.

Endlich gebe ich mir einen Ruck und trete ein, bemüht,
mir in Haltung und Gesichtsausdruck den Anschein ruhigen
Gleichmuts zu geben.

Unten, in dem behaglichen Vorraum, sitzt der Vereins-Kassierer, vor dessen gewohntem, freundlich jovialen Gruß ich heute flüchten möchte. Vergebens, er hat mich erkannt und begrüßt mich – wie immer.

„Ich muß doch meinen Austritt anmelden. Kann ich das bei Ihnen tun?“ frage ich, ohne ihn anzublicken. Meine Stimme klingt mir fremd.

„Bitte sehr“, antwortet er höflich und deutet auf einen kleinen Stoß von weißen Zetteln. „Das sind alle Abmeldungen. Da hat man mit den Leuten (er meint einige Herren vom Vorstand) schon so viele Jahre gut zusammengearbeitet, man ist an sie gewöhnt und jetzt ... Es muß halt sein!“ flüstert er mir vertraulich zu.⁴

Dieser Brief steht stellvertretend für viele andere jüdische Turnerinnen und Turner, Sportlerinnen und Sportler, die nach dem 30. Januar 1933 aus ihren Vereinen ausgeschlossen wurden und dann noch die Demütigung auf sich nehmen mussten, selbst um ihren Austritt nachzusuchen, damit für den Verein nach außen der Schein der Normalität gewahrt blieb.

Wie steht es überhaupt mit der Erinnerung in der deutschen Turn- und Sportbewegung an die eigene Geschichte in den Jahren 1933-1945? Gern werden mit dem Hinweis auf ‚Gleichschaltung‘ und späteren Auflösung die Turn- und Sportverbände als ‚Opfer‘ der nationalsozialistischen Politik dargestellt, ohne auf die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in den unterschiedlichen Phasen des nationalsozialistischen Machteroberungsprozesses und Machtkonsolidierungsprozesses einzugehen.

Dabei war die Turn- und Sportbewegung ein aktives Element in dem nationalsozialistischen Machteroberungsprozess. Sie hat sich aktiv eingebunden in den damaligen politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der letztlich zur Ermordung und Vernichtung von Millionen Menschen durch den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg geführt hat. Turn- und Sportvereine und ihre Verbände waren Täter und nicht Opfer in den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen Machtübernahme! Turn- und Sportvereine und ihre Organisationen waren aktiv beteiligt, das nationalsozialistische Ideal einer rassistisch homogenen Volksgemeinschaft durch Ausschluss, Ausgrenzung und Diskriminierung ihrer jüdischen Mitglieder umzusetzen!

Der organisierte Sport hat unterschiedliche Rollen in seiner Geschichte gespielt und spielt sie auch heute noch – und man kann nicht die eine Rolle in der Ge-

⁴ FUSS-OPET, Meta, Breslau: Abschied vom Turnverein. In: Israelitisches Familienblatt Nr. 19 vom 11.05.1933, S. 12.

schichte ausblenden, nur weil sie heute nicht in das politische Konzept und in die Traditionspflege des heutigen Sports passt.

In diesem Sinne gestatten Sie mir zum Abschluss zwei Bemerkungen zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von historischen Rückblicken und damit schließe ich an die Ausführungen des Alt-Bundespräsidenten Roman Herzog anlässlich des Holocaust-Gedenktages 1999 an:

„Ohne gründliches Wissen um seine Geschichte kann auf die Dauer kein Volk bestehen.. (...) Wenn ein Volk aber versucht, in und mit seiner Geschichte zu leben, dann ist es gut beraten, in und mit seiner ganzen Geschichte zu leben und nicht nur mit ihren guten und erfreulichen Teilen. (...) Für mich ist jeder Versuch, die Verbrechen des Nationalsozialismus aus der geschichtlichen Erinnerung auszublenden, letztlich nur eine besondere Form intellektueller Feigheit“.⁵

Aus meiner Sicht sprechen zwei Gründe für eine weitere intensive Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser Phase der deutschen Turn- und Sportgeschichte:

- Der Respekt vor den Opfern verlangt, dass das, was war, in vollem Umfang aufgedeckt wird – und –
- Fremdenhass, Rassismus und Antisemitismus haben in Deutschland überlebt – die tägliche Praxis zeigt dies (vgl. FRITZSCHE 1998).

In diesem Sinne wünsche ich mir auch von den Hamburger Turn- und Sportvereinen – und insbesondere vom ETV – eine kritische und ehrliche Aufarbeitung und öffentliche Darstellung ihrer Vereinsgeschichte und zwar unter Einschluss der Zeit des Nationalsozialismus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

⁵ HERZOG, R.: Feigheit ist das letzte, was ich von meinem Volk erleben möchte. Walser, Bubis und die Erinnerung. Die Rede des Bundespräsidenten Roman Herzog aus Anlaß des Holocaust-Gedenktages. In: Frankfurter Rundschau v. 28. Januar 1999.